

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Muhsal (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Afghanen schlagen auf Somalier ein

Die **Kleine Anfrage 2341** vom 28. Juni 2017 hat folgenden Wortlaut:

Am 14. Juni 2017 wurde laut Polizeibericht für Jena vom 15. Juni 2017 ein 18 Jahre alter Somalier in Jena mehrfach von zwei jungen Afghanen geschlagen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was genau hat sich nach derzeitigem Ermittlungsstand bei dem oben geschilderten Vorfall ereignet?
2. Wie viele Einsatzkräfte waren im Zusammenhang mit dem oben geschilderten Vorfall im Einsatz?
3. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen welcher Tatbestände wurden im Zusammenhang mit dem Vorfall gegen Tatverdächtige welcher Staatsangehörigkeit (bitte auch gegebenenfalls doppelte und vorherige Staatsangehörigkeit angeben) sowie welchem Aufenthaltsstatus eingeleitet?
4. Wurden Haftanträge gestellt?
5. Sind die Tatverdächtigen, gegen die Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sind, bereits in der Vergangenheit polizeilich auffällig geworden (Vorstrafen, laufende Verfahren) und wenn ja, wegen welcher Delikte?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. August 2017 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkungen:

Der Vorfall ist Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen (Stand: 18. Juli 2017). Unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 477 Abs. 2 Satz 1 der Strafprozessordnung wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

Zu 1.:

Nach bisherigen polizeilichen Erkenntnissen soll es am 14. Juni 2017 in Jena zu einer körperlichen Auseinandersetzung gekommen sein. Es wurde ein afghanischer Staatsangehöriger verletzt. Im Weiteren wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 2.:

Es waren zwei Polizeivollzugsbeamte der Thüringer Polizei im Einsatz.

Zu 3.:

Es wurde ein Ermittlungsverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung eingeleitet. Der Tatverdacht richtet sich gegen zwei afghanische Staatsangehörige. Nach polizeilichen Erkenntnissen verfügen die Tatverdächtigen über eine Aufenthaltsgestattung.

Zu 4.:

Es wurden keine Haftanträge gestellt.

Zu 5.:

Es wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Dr. Poppenhäger
Minister